



|                  |                                 |
|------------------|---------------------------------|
| <b>28.4.2012</b> | <b>Ansegeln</b>                 |
| <b>19.5.2012</b> | <b>2. Clubregatta</b>           |
| <b>2.6.2012</b>  | <b>3. Clubregatta</b>           |
| <b>14.7.2012</b> | <b>Georg Auer Gedenkregatta</b> |
| <b>25.8.2012</b> | <b>5. Clubregatta</b>           |
| <b>8.9.2012</b>  | <b>6. Clubregatta</b>           |
| <b>29.9.2012</b> | <b>Absegeln</b>                 |

Yardstickregatten

Veranstalter: Union Yacht Club Neusiedlersee (UYCNs)

Revier: Neusiedlersee vor Neusiedl am See

Bestimmungen:

1. Regeln
  - 1.1. Es gelten die „Wettfahrtregeln Segeln“ (WRS) der ISAF 2009-2012.
  - 1.2. Zusätzlich gelten die Wettfahrtordnung des Österreichischen Segel-Verbands (OeSV) 2012, die allgemeinen Segelanweisungen des OeSV 2012, das Yardstickregulativ des OeSV 2012, die jeweils gültigen Klassenvorschriften, die ergänzenden Segelanweisungen sowie gegenständliche Ausschreibung.
  - 1.3. Es gelten die Bestimmungen des Anti-Doping-Bundesgesetzes 2007.
2. Werbung

Boote können verpflichtet werden, vom UYCNs gewählte und bereitgestellte Werbung anzubringen.
3. Teilnahmeberechtigung und Meldung
  - 3.1. International offen für alle Ein- und Mehrumpfboote, die den Klassenbestimmungen bzw. dem Yardstickregulativ entsprechen, im Bootsregister des OeSV bzw. eines von der ISAF anerkannten Vereins eingetragen und gegen Haftpflichtschäden (Mindestdeckung EUR 1,5 Mio.) versichert sind. Die Steuerleute sollen im Besitz des Segelführerscheins BFA Junior, BFA Binnen oder BFA FB 1 sein oder ein gleichwertiges Dokument eines ausländischen Verbandes vorlegen können.
  - 3.2. Teilnahmeberechtigte Boote melden, indem sie das jeweilige Online-Formular unter <http://www.uycns.at/uycns/regatten> bis zum Meldeschluss (jeweils bis zum Vortag der jeweiligen Registrierung) ausfüllen und im Rahmen der Registrierung die Meldung im Regattabüro abgeben.
  - 3.3. Nachmeldungen sind bis zur Begrüßung möglich, jedoch ist die Meldung im Regattabüro durchzuführen!

- 3.4. Es gilt eine Mindestmeldung von 10 Booten bei Meldeschluss jeder Wettfahrt. Wird diese Mindestanzahl nicht erreicht, so kann die einzelne Wettfahrt abgesagt werden.
4. Registrierung
  - 4.1. Abgabe der Meldung, Kontrolle von Messbrief und Haftpflichtversicherung am jeweiligen Tag der Wettfahrt von 11.00 – 12.00 Uhr im Regattabüro.
  - 4.2. Bei der Registrierung erhält jedes teilnehmende Boot ein Erkennungsband. Dieses Erkennungsband ist am Achterstag, bzw. wenn nicht möglich auf der Steuerbordseite des Bootes, bzw. wenn auch dort nicht möglich am Top des Riggs gut sichtbar anzubringen und je nach Ankündigung i. R. der Begrüßung wieder abzugeben. Das Erkennungsband dient der Erleichterung der Übersicht während der Wettfahrt und beim Zieleingang. **Boote die diese Regelung nicht einhalten werden nicht gewertet!**
5. Meldegebühr  
Es wird keine Meldegebühr eingehoben.
6. Begrüßung/Steuermannsbesprechung und Bekanntgabe der ergänzenden Segelanweisungen  
Die Begrüßung findet am jeweiligen Tag der Wettfahrt um 12.30 Uhr im Clubhaus des UYCNS statt. Dabei werden Startverfahren, Kurs und die notwendigen Details zur Wettfahrt bekannt gegeben.
7. Starts
  - 7.1. Das Startsignal findet frühestens um 14.00 Uhr statt.
  - 7.2. Am Wettfahrts tag erfolgt kein Startsignal nach 17.00 Uhr.
  - 7.3. Kommt mangels Wind keine Wettfahrt zustande, erfolgt ein erneuter Start frühestens um 11.30 Uhr und spätestens um 14.00 Uhr am folgenden Sonntag. Der Kurs für diese Wettfahrt wird um 10.30 Uhr im Clubhaus bekannt gegeben (siehe Zeitplan).
  - 7.4. Für den Fall, dass mangels Wind eine Wettfahrt der Clubmeisterschaft nicht zustande gekommen ist, wird eine zweite Wettfahrt beim nächsten Clubmeisterschafts-Termin gestartet. Es werden solange maximal zwei Wettfahrten gestartet, bis die zu diesem Zeitpunkt ausgeschriebene Anzahl der Wettfahrten erreicht wird. Es gilt auch für diesen Fall 7.2. nicht jedoch 7.3.
  - 7.5. Beim Absegeln entfällt 7.3. und 7.4.
8. Strafsystem  
Für Mehrerumpfboote ist die WRS 44.1 geändert, so dass die Zwei-Drehungen-Strafe durch die Ein-Drehung-Strafe ersetzt ist.
9. Funkverkehr  
Ein Boot darf, außer im Notfall, während der Wettfahrt weder über Funk senden noch Funkmitteilungen empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen. Diese Beschränkung gilt auch für Mobiltelefone.
10. Wertung
  - 10.1. Die Wettfahrten werden nach den Yardstickregeln des OesV gewertet und auf Laserpunkte umgerechnet.
  - 10.2. Es sind 7 Wettfahrten vorgesehen. Die besten 5 Ergebnisse je TeilnehmerIn werden zur Wertung der Clubmeisterschaft herangezogen. Alle TeilnehmerInnen, ob Steuerfrau/-mann oder Crew werden in diese Wertung aufgenommen.
  - 10.3. Kommen nur 6 bzw. weniger Wettfahrten in die Wertung, werden die besten 4 Ergebnisse je TeilnehmerIn zur Wertung der Clubmeisterschaft herangezogen.
  - 10.4. Bei 4 oder weniger Wettfahrten werden alle Ergebnisse je TeilnehmerIn zur Wertung der Clubmeisterschaft herangezogen.
11. Preise
  - 11.1. Ergebnisse bzw. Preise zu den einzelnen Wettfahrten werden am Abend verlesen bzw. übergeben.
  - 11.2. Der Sonderpreis im Rahmen der Georg Auer Gedenkregatta, gestiftet durch Nives Auer, erhält jenes teilnehmende Boot, das nach Yardstick die Wertung gewonnen hat.

- 11.3. Im Zuge des Absegelns wird das Gesamtergebnis aller Mitglieder des UYCNs bekannt gegeben.
- 11.4. Die/der siegreiche TeilnehmerIn erhält den Titel „Clubmeister UYCNs 2012“. Voraussetzung dafür ist die Mitgliedschaft im UYCNs.
- 11.5. Folgende Sonderpreise für Mitglieder des UYCNs werden aus der Gesamtliste extrahiert
  - 11.5.1. Beste Teilnehmerin über 18 Jahre: beste Dame Clubmeisterschaft UYCNs 2012
  - 11.5.2. Beste/r TeilnehmerIn über 55 Jahre: Master Clubmeisterschaft UYCNs 2012
  - 11.5.3. Beste/r TeilnehmerIn über 70 Jahre: Grand Master Clubmeisterschaft UYCNs 2012
  - 11.5.4. Jeweils beste/r JuniorIn unter 18 Jahre der Clubmeisterschaft UYCNs 2012
12. Haftung, Bilder, Daten
  - 12.1. Jeder Teilnehmer verpflichtet sich zur Einhaltung der WRS sowie aller sonstigen für diese Veranstaltung gültigen Regeln und segelt gem. WRS 4 auf eigene Gefahr. Der UYCNs mit seinen Funktionären und Helfern übernimmt keinerlei Haftung für Schäden jeglicher Art zu Wasser und zu Land, weder an Mannschaft noch an Material.
  - 12.2. Die Teilnehmer erklären sich einverstanden, dass von den teilnehmenden Booten und Personen auf dem Wasser und an Land Aufnahmen hergestellt und diese uneingeschränkt in Bild und Ton veröffentlicht werden dürfen.
  - 12.3. Die Teilnehmer erklären ihre ausdrückliche Einwilligung, dass ihre Daten durch den Veranstalter zur Förderung der Vereinszwecke gespeichert und verwendet, nicht aber an Dritte weitergegeben werden dürfen.
13. Versicherung

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens EUR 1,5 Mio. pro Wettfahrt bzw. dem Äquivalent in einer anderen Währung aufweisen.
14. Betreuerboote

Der Betrieb von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotoren ist generell verboten. Der Einsatz von Betreuerbooten ist nur in Ausnahmefällen und in Absprache mit Veranstalter bzw. Wettfahrtleitung gestattet.
15. Haftungsausschluss

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm. Der Bootsführer trägt daher auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Mannschaft sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, nach eigenem Ermessen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder diese auch abzusagen, ohne dabei schadenersatzpflichtig zu werden. Der UYCNs sowie sämtliche an der Organisation und Durchführung der Regatta für diesen mitwirkenden Personen, insbesondere auch die Wettfahrtleitung, Kranführer, Funktionäre, Jury, haften nicht für die im Zuge der Veranstaltung entstandenen Personen- oder Sachschäden, wie vor allem für Verletzungen und Schäden an Booten oder anderweitigen Sach- oder Vermögensschäden welcher Art auch immer, es sei denn, dass schädigende Verhalten beruht auf Vorsatz oder besonders grober Fahrlässigkeit. Sie ist in diesen Fällen beschränkt auf typischerweise eintretende Schadensfolgen. Der UYCNs und die oben genannten Personen werden somit im weitest zulässigen Umfang von jeder Haftung entbunden. Es gilt österreichisches Recht. Gerichtsstand ist Wien Innere Stadt.
16. Weitere Informationen
  - 16.1. Kranen: erfolgt auf eigenes Risiko und der UYCNs übernimmt keine Haftung, wobei eine kranberechtigte Person anwesend sein muss. Schäden am Kran und Zubehör sind durch den Bootsbenützer zu tragen. Die Kranzeiten sind mit dem Veranstalter zu vereinbaren.
  - 16.2. Liegeplätze können im Rahmen der Registrierung zugewiesen werden.

# AUSSCHREIBUNG



16.3. Für weitere Informationen kontaktieren Sie bitte Christoph Marsano unter [christoph.marsano@uycns.at](mailto:christoph.marsano@uycns.at).

## Zeitplan:      **Vorläufiges Programm**

|                      |   |  |
|----------------------|---|--|
| Jeweiliger Samstag   | 11.00 – 12.00 Uhr<br>12.30 Uhr<br>14.00 Uhr<br>17.00 Uhr<br>ca. 19.00 – 20.00 Uhr | Registrierung im Regattabüro<br>Begrüßung im Clubhaus<br>Start zur Wettfahrt<br>letzte Startmöglichkeit<br>Siegerehrung bzw. Ergebnisbekanntgabe |
| Sonntag (bei Bedarf) | 09.30 – 10.00 Uhr<br>10.30 Uhr<br>11.30 Uhr<br>14.00 Uhr<br>ca. 16.00 – 17.00 Uhr | Registrierung im Regattabüro<br>Begrüßung im Clubhaus<br>Start zur Wettfahrt<br>letzte Startmöglichkeit<br>Siegerehrung bzw. Ergebnisbekanntgabe |

Am Sonntag erfolgt nur eine Wettfahrt, falls am Samstag keine Wettfahrt zustande gekommen ist. Die Neuaustragung einer nicht zustande gekommenen Wettfahrt kann nur an einem Samstag erfolgen, d.h. es gibt nur „Supersaturdays“ (2 Wettfahrten am Samstag) und keine 2 Wettfahrten am Sonntag.